

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Mücke am Donnerstag, 26.10.2017, Ort: Gemeindeverwaltung (Sitzungssaal), Im Herrnhain 2, 35325 Mücke-Merlau.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dirk Neumann

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Ewald Hubertus Brunn

Herr Dr. Hans Heuser

Herr Norbert Kratz

i. V. f. Zeuner, Günter

Frau Hannelore Rühl

Herr Klaus Schmidt

Frau Katharina Schwarz

i. V. f. Dr. Ornik, Udo

Herr Bernd Stock

Schriftführung

Herr Mirko Sang

i. V. f. Sommerfeld, Laura

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dr. Udo Ornik

Herr Günter Zeuner

Gäste

1 Vertreter der Presse

Verlauf und Ergebnis der Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Neumann eröffnete die Sitzung um 19:30 Uhr.

Er begrüßte die Anwesenden Mitglieder, Bürgermeister Weitzel den Schriftführer sowie den Vertreter der Presse.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einführung eines elektronischen Rechnungsworkflows-Systems sowie E-Rechnungsmanager in der Gemeinde Mücke
Vorlage: V/577

Für die Gemeindeverwaltung ist beabsichtigt, einen elektronischen Rechnungsworkflow sowie einen E-Rechnungsmanager einzuführen.

Im Rahmen der EU-Richtlinie 2014/55/EU sind die öffentlichen Verwaltungen verpflichtet, bis Ende 2019 elektronische Rechnungen annehmen und verarbeiten zu können.

Durch das nun beabsichtigte Projekt soll sichergestellt werden, dass bereits im Laufe des Jahres 2018 die Vorgaben dieser EU-Richtlinie eingehalten werden können.

Weiterhin soll durch die Einführung, die Arbeitsabläufe vom Rechnungseingang, über die Kontierung der Sachbearbeiter bis zur Auszahlung der Gemeindekasse optimiert werden.

Für eine Umsetzung dieses Projektes (Ankauf von Soft- u. Hardware zzgl. Dienstleistungen) müssten voraussichtlich übergreifend für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende Mittel bereitgestellt werden:

Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern):

Auszahlungen für Investitionen für immaterielles Anlagevermögen: ca. 35.000 - 40.000 €

Im Doppelhaushalt 2017/2018 wurden hierfür keine Investitionsauszahlungen geplant.

Es bedarf daher der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke, diese Mittel als außerplanmäßige Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Die Höhe der, für die in den einzelnen Haushaltsjahren zu leistenden Auszahlungen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Dies ist dann vom jeweiligen Projektstand abhängig.

Eine Deckung, der für dieses Projekt zu leistenden Auszahlungen 2017 ist nach dem aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft gewährleistet.

Aufgrund von mittlerweile vorliegenden Mitteilungen des Hessischen Ministerium für Finanzen ist für das Haushaltsjahr 2018 von Mehrerträgen auszugehen, so dass eine Deckung der zu leistenden Auszahlungen für dieses Projekt auch im Folgejahr gewährleistet ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke stimmt der Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven Auszahlungen im Teilhaushalt 4 (Finanzen und Steuern), die in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zu leisten sind, gem. § 100 HGO, für das Projekt „Einführung eines Rechnungsworkflow-Systems sowie E-Rechnungsmanager“ i. H. v. insgesamt ca. 35.000 € – 40.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

3. Vorlage des Jahresabschlusses 2011 gem. § 113 HGO sowie Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes gem § 114 HGO
Vorlage: V/585

Mit dem Jahresabschluss 2011 wird der vierte Abschluss nach Einführung der doppelten Buchführung vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde mit Beschluss vom Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke am 03. August 2015 festgestellt.

Im Anschluss daran erfolgte die Prüfung gem. § 128 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises.

Lt. Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren keine Korrekturen im Jahresabschluss notwendig.

Das Ergebnis ist im Schlussbericht dargestellt.

Es wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Der im Gesamtergebnis ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 760.978,98 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss und der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2011 werden gem. § 114 HGO beschlossen.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 811.764,44 €, das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von 50.785,46 € ab.

Die ausgewiesenen Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Mitteilungen und Anfragen

Es standen keine Mitteilungen und Anfragen an.

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Vorsitzende/r

Schriftführer